jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2009/2/26 2006/05/0283

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.2009

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs8;

Rechtssatz

Das Wesen eines Bauvorhabens (hier: Errichtung eines Mobilfunksendemastes samt Technikcontainer) ändert sich durch eine Projektmodifikation nicht, wenn diese im Wesentlichen ausschließlich in einer Änderung der Situierung zu Gunsten des Nachbarn besteht(Hinweis das hg. Erkenntnis vom 29. April 2008, Zl. 2007/05/0313).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2009:2006050283.X02

Im RIS seit

31.03.2009

Zuletzt aktualisiert am

17.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at